## Bürger für Bürger

## BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.

überparteilich - tolerant

## Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731 fraktion-buergerliste@versanet-online.de www.buergerliste.de



Leverkusen, den 17.8.2012

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Buchhorn dem Büro des Rates, Herrn Stadtkämmerer Häusler sowie der Kommunalaufsicht zur Kenntnis

Herr Buchhorn,

wie von unserer Fraktion vorgetragen, von Ihnen, der Stadtverwaltung sowie einer Ratsmehrheit wie üblich übergangen, ist für die Vorlage des Haushaltsanierungsplans eine feste Fristsetzung vorgegeben: 30.11.2012. Nun macht Sie die Bezirksregierung hierauf aufmerksam, und Sie legen deshalb

Nun macht Sie die Bezirksregierung hierauf aufmerksam, und Sie legen deshalb notgedrungen den Haushalt 2013, der mit der Mittelfristigen Finanzplanung, die nun durch den Haushaltsanierungsplan ersetzt wird, untrennbar verbunden ist, bereits am 24. September vor.

Dies begrüßt unsere Fraktion sehr.

Warum aber diese Unterlagen dann erst nach etwa **drei** Monaten verabschiedet werden sollen, ist uns unbegreiflich.

Auch schon allein deshalb, weil die Gemeindeordnung einen Einbringungs- und Genehmigungsrhythmus vorsieht, der sicherstellen soll, dass der Haushalt sowie die mit ihm gesetzlich verbundenen Papiere – Mittelfristige Finanzplanung/Haushaltssanierungsplan – am ersten Tag eines Haushaltsjahres, also dem 1. Januar, in Kraft treten können.

Richtig ist, dass dies eine Soll-Vorschrift ist. Die Gemeindeordnung und ihre Kommentierung sagen aber ebenfalls klar und eindeutig, dass diese Sollregelung nur in begründeten Ausnahme- und Einzelfällen und nicht – wie bisher – alljährlich anzuwenden sei.

Da nun bereits seit Jahren mit unterschiedlichsten Begründungen, oft fadenscheinigster Art, durchgängig diese Sollregelung genutzt wurde, um die Haus-

02/03

haltseinbringung/-genehmigung erheblich und gegen den Duktus der Gemeindeordnung und anderer gesetzlicher Vorgaben sowie unsachgemäß zu verschieben, versteht unsere Fraktion nicht, warum selbst jetzt nicht nach GO vorgegangen wird, da doch nun erklärtermaßen keinerlei Gründe vorliegen, dies nicht zu tun.

Siehe hierzu die gültige Gemeindeordnung:

GO - § 78 - Absatz 3 : Zitat

"Die Haushaltssatzung tritt mit dem Beginn des Haushaltsjahres in Kraft..."
Absatz 4: Zitat

"Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr . . . "

60 - § 80 - Absatz 5 : Zitat

"Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Anzeige soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen."

Wir fordern Sie deshalb auf, zur Vorlage der Haushaltssatzung am 24. September gleichzeitig einen Beratungsablauf für die Ausschüsse und Bezirke vorzulegen, der eine schnellstmögliche – Zitat 60 "... spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres" – Vorlage bei der Aufsichtsbehörde ermöglicht.

Da es sich um einen Nothaushalt handelt, der bereits mehrfach in den vergangenen Jahren in nahezu gleicher Form diskutiert und erarbeitet wurde, und der inhaltlich fast keine oder kaum wesentliche inhaltliche Neuerungen enthält/ enthalten kann, könnten hier ohne Probleme die Vorgaben der Gemeindeordnung eingehalten werden.

Ohne in unnötige Hektik zu verfallen, könnte der Haushalt auch bereits am 27. August eingebracht werden, wo im Ratskalender bereits - bei Bedarf - eine Ratssitzung mit nachfolgenden Ausschusssitzungen terminiert ist.

Ganz sicher können aber die Ausschüsse zeitnäher an den jetzt vorgesehenen Einbringungstermin gekoppelt werden und spätestens ab dem 8. Oktober - also zwei Wochen nach dem Einbringungstermin - in den Ausschüssen beraten werden, so dass der Haushalt zumindest zwei Monate vor Haushaltsjahresbeginn am 1. Januar 2013 der Aufsichtsbehörde - endlich einmal nach Vorgabe der GO - vorgelegt wird.

Da es erklärtermaßen keinerlei Gründe gibt, die auch in diesem Jahr wieder eine Abweichung von den Vorgaben der GO ermöglichen, gehen wir davon aus, dass Sie, Herr Buchhorn, den Rat der Stadt umgehend zum 27. August oder zumindest zum 24. September, dann aber mit zusätzlichen Ausschussterminen, einladen.

Dieser Ablauf der Haushaltsplanberatungen würde nicht nur den reinen Formalien der Gemeindeordnung entsprechen, sondern insbesondere endlich einmal auch den Inhalten, die hinter diesen Formalien stehen: eine bessere Kontrolle des Haushaltes durch die Ratsgremien, Veränderungen der Haushalte durch Nachträge bzw. Nachtragshaushalte, etc.

Dem Ziel der städtischen Finanzen nach "Wahrheit und Klarheit" wäre damit sehr gedient.

i. A.

(Erhard T. Schoofs)